

KL.:				Häftl.-Nr.:	30107
Häftlings-Personal-Karte					
Fam.-Name:	<i>Zierler</i>		Überstellt	Personen-Beschreibung:	
Vorname:	<i>Anton</i>	am:	an KL.	Grösse:	... cm
Geb. am:	<i>17.11.00 in Graz</i>	am:	an KL.	Gestalt:	
Stand:	<i>led. Kinder:</i>	am:	an KL.	Gesicht:	
Wohnort:		am:	an KL.	Augen:	
Strasse:		am:	an KL.	Nase:	
Religion:	<i>R. kath. Staatsang.: O.R.</i>	am:	an KL.	Mund:	
Wohnort d. Angehörigen:		am:	an KL.	Ohren:	
Eingewiesen am:		am:	an KL.	Zähne:	
durch:		am:	an KL.	Haare:	
in KL.:		am:	an KL.	Sprache:	
Grund:		Entlassung:		Bes. Kennzeichen:	
Vorstrafen:		am:	durch KL.:	Charak.-Eigenschaften:	
mit Verfügung v.:					
Strafen im Lager:					
Grund:	Art:	Bemerkung:	Sicherheit b. Einsatz:		
HOLLERIT - ERFASS					

Häftlings-Personal-Karte von Anton Zierler. Quelle: ITS Digital Archive (fortan ITS), Arolsen Archives (fortan AroA), 1.1.26/1860668, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1860668> (abgerufen am 15.12.2025).

Andreas Brunner, Hannes Sulzenbacher

In Wien als homosexuell Verurteilte im KZ Mauthausen

Auf Basis der NS-Opferdatenbank von Qwien konnten 22 Männer ermittelt werden, die in Wien als homosexuell verurteilt wurden und die in der Folge ins Konzentrationslager Mauthausen eingewiesen wurden. Nur vier Verurteilte wurden direkt nach Mauthausen deportiert, die meisten, insgesamt 15 Männer, kamen aus Dachau. Im Beitrag werden die Biografien der 14 Häftlinge, die in Mauthausen ermordet wurden, rekonstruiert. Dabei wurde festgestellt, dass nicht allen dieser Häftlinge der „rosa Winkel“ bzw. „§ 175“ zugeordnet wurde, obwohl der Grund ihrer Einweisung ins Konzentrationslager in einer Verurteilung nach § 129 I b lag, jener Paragraph, der seit 1852 „Unzucht wider die Natur“ strafrechtlich verfolgte. Einzelne wurden mit dem Vermerk PSV bzw. BV als „Berufsverbrecher“ kategorisiert, Andere wurden mit der Zuschreibung „Arbeitszwang Reich“ (AZR) als „asozial“ registriert. Nur 13 der in Wien als homosexuell Verurteilten

wurden in Mauthausen tatsächlich in der Kategorie der „§ 175“-Häftlinge geführt. Auch wenn der Untersuchung aufgrund der geringen Fallzahlen keine statistische Relevanz zugesprochen werden kann, zeigt sie, dass eine bloße Zählung der in Konzentrationslagern als homosexuell registrierten Häftlinge nur ein eingeschränktes Bild vermittelt, der durch intersektionale, mikrohistorische und biografische Forschung ergänzt werden muss, um die wahre Dimension der Verfolgung Homosexueller zu erfassen.

Einleitung

Im Jahr 2013 begann das Zentrum Qwien das Projekt der Namentlichen Erfassung der homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien.¹ Dabei wurden alle erhaltenen Strafakten der Wiener Landgerichte und des Sondergerichts Wien sowie alle im Österreichischen Staatsarchiv erhaltenen Akten von Wiener Standorten der NS-Militärgerichte digitalisiert und in der NS-Opferdatenbank von Qwien ausgewertet. Dadurch konnten über 800 Strafakten erfasst werden, die einen Großteil der in Wien durchgeführten Gerichtsverfahren dokumentieren. Eine Fehlstelle bilden die Akten des Jugendgerichts, weil Verfahren gegen jüngere Beschuldigte, insbesondere sogenannte „Strichjungen“, die von den nationalsozialistischen Behörden mit besonderer Härte verfolgt wurden, durch die Vernichtung der Bestände Anfang der 2000er-Jahre nicht mehr quantifizierbar sind. In diesem Beitrag werden jene verfolgten Personen in einer mikrohistorischen, biografischen und intersektionale Aspekte umfassenden Untersuchung in den Mittelpunkt gerückt, deren Leidensweg sie in das KZ Mauthausen führte oder der dort endete.

Rechtlicher Hintergrund für die Strafverfolgung war der § 129 Ib des Österreichischen Strafgesetzes (StG), das auch in der NS-Zeit nicht mit jenem des Deutschen Reiches vereinheitlicht wurde,² auch wenn neue Erlässe und Bestimmungen der Nationalsozialisten auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich ebenso Geltung erlangten. Der § 129 Ib lautete: „Als Verbrechen werden auch nachstehende Arten der Unzucht bestraft: I. Unzucht wider die Natur, das ist a) mit Tieren; b) mit Personen desselben Geschlechts.“³ Nach § 130 standen darauf ein bis fünf Jahre Haft, ein Strafraum, der vor 1938 nicht im Mindesten ausgeschöpft wurde, da er allgemein als zu streng angesehen wurde. Möglich wurde das durch die Anwendung des „Außerordentlichen Milderungsrechts“ (§ 54 StG), mit dem der Richter die Strafe auf weniger als die Mindeststrafe reduzieren konnte. Selbst in der NS-Zeit, in der sich auch das durchschnittliche Strafmaß gegenüber den Jahren vor dem „Anschluss“ mehr als verdoppelte, wurde das „Außerordentliche Milderungsrecht“ im Falle einer Erstverurteilung praktisch immer angewandt.⁴

1 Andreas Brunner/Hannes Sulzenbacher: Das Projekt der Namentlichen Erfassung der homosexuellen und transgender Opfer des Nationalsozialismus in Wien. In: QWIEN/WASt (Hg.): Zu spät? Dimensionen des Gedenkens an homosexuelle und transgender Opfer des Nationalsozialismus. Wien 2015, S. 98–122. Vgl. auch Johann Karl Kirchnopf: Die umfassende Aufarbeitung der NS-Homosexuellenverfolgung in Wien. Am Beginn eines herausfordernden Projekts. In: Michael Schwartz (Hg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945. München 2014, S. 121–127.

2 Siehe Artikel II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938, Reichsgesetzblatt Teil I, 1938, Nr. 21, S. 237 f.

3 § 129 Ib im Österreichischen Strafgesetz vom 27. Mai 1852 über Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, 1852, 14. Hauptstück, S. 44.

4 Vgl. Albert Müller/Christian Fleck: „Unzucht wider die Natur“. Gerichtliche Verfolgung der „Unzucht mit Personen gleichen Geschlechts“ in Österreich von den 1930er bis zu den 1950er Jahren. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (OeZG), Jahrgang 9 (1998), Heft 3, S. 400–422.

Vor allem aber führte der „Anschluss“ zu einer drastischen Erhöhung der Fälle. Verantwortlich dafür war auch die Tatsache, dass es nun mit der Institutionalisierung der Gestapo in Österreich eine zweite Polizei-Instanz gab, die von März 1938 bis zum September 1939 für die Ausforschung von Homosexuellen zuständig war.⁵ Die Kriminalpolizei, zumindest die Wiener Kripo, radikalierte ihre Ermittlungsmethoden, um immer mehr Menschen mit dem Vorwurf der Homosexualität vor Gericht zu bringen.⁶

Dennoch war die Rechtslage in Österreich zunächst viel restriktiver als im Deutschen Reich, da es im Geltungsbereich des österreichischen Strafgesetzes schon ausreichte, das Geschlechtsteil einer anderen Person desselben Geschlechts mit masturbatorischer Absicht zu berühren.⁷ In Deutschland hingegen waren zunächst nur Männer von Strafverfolgung bedroht, wenn sie eine „beischlafähnliche Handlung“ ausgeführt hatten. Erst 1935 weitete die nationalsozialistische Gesetzgebung den Tatbestand der „Unzucht wider die Natur“ durch eine Verschärfung des § 175 Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) auf jede dem „gesunden Volksempfinden“⁸ widersprechende Handlung zwischen Männern aus.

Diese Ungleichheit änderte sich im Jahr 1940 durch die Angleichung der Rechtsprechung in Österreich an die Rechtsprechung im sogenannten „Altreich“: Denn im Oktober 1939 hob das Reichsgericht in Leipzig ein Urteil des Landgerichts Linz wegen § 129 Ib StG auf. Der Freispruch eines oberösterreichischen Theologieprofessors hatte zu einer wütenden medialen Anklage in der Zeitung der SS, *Das Schwarze Korps*, geführt und im deutschen Justizapparat eine „hektische Reaktion“⁹ erzeugt. Das Ergebnis der raschen und unbürokratischen Verhandlungen zwischen Staatssekretär Roland Freisler und Reichsgerichtspräsidenten Erwin Bumke zog eine Anweisung über eine vorzunehmende Änderung der Rechtsinterpretation durch die Gerichte nach sich. Dies war möglich, da der Wortlaut des österreichischen § 129 Ib dermaßen unbestimmt war, dass es keine Änderung des Gesetzes benötigte.¹⁰ Das Tatbild des § 129 Ib war nun gleich auszulegen wie jenes des § 175.¹¹

Eine Besonderheit des österreichischen Strafrechts gegen die „Unzucht wider die Natur“ blieb jedoch von der Reform unberührt: Denn die geschlechtsneutrale Formulierung des § 129 Ib hatte seit seinem Bestehen auch die Bestrafung von Frauen miteingeschlossen. Innerhalb der territorialen Grenzen des ehemaligen Österreichs konnten also die durchführenden Behörden weiterhin auf die existierende Strafgesetzgebung von Kaiser Franz Joseph zurückgreifen. Das Verhältnis zwischen verfolgten Männern

5 Zur Ermittlungsarbeit der Gestapo Wien vgl. Jonas Sperber: Die Homosexuellenverfolgung durch die Gestapo Wien. In: Andreas Brunner/Hannes Sulzenbacher (Hg.): Homosexualität und Nationalsozialismus in Wien. Wien 2023, S. 161–176.

6 Zur Ermittlungsarbeit der Kriminalpolizei Wien vgl. Friederike Sudmann: Karl Seiringer und das Sittendezernat der Wiener Kriminalpolizei. In: Brunner/Sulzenbacher (Hg.): Homosexualität und Nationalsozialismus, S. 177–190.

7 Vgl. Entscheidung vom 13. Juli 1908, Slg. 3458. In: k. k. Generalprokuratur (Hg.): Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichts- als Kassationshofes, Fortsetzung der von Dr. Rudolf Nowak begründeten Sammlung der Plenarbeschlüsse und Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichts- als Kassationshofes, Band 10: Nowak'sche Sammlung neue Folge. Wien 1909, S. 244–245, zit. nach Johann Karl Kirchknopf: „... aus der Erwägung, daß ... diese Rechtsauslegung ... dem Wandel der Lebens- und Rechtsanschauung Rechnung trägt ...“. Nationalsozialistische Maßnahmen im Strafrecht zur Bekämpfung der Homosexualität am Beispiel von Wiener Gerichtsakten. In: Brunner/Sulzenbacher (Hg.): Homosexualität und Nationalsozialismus, S. 51–94, hier S. 54.

8 Vgl. Christian Schulz: Paragraph 175. (abgewickelt). Homosexualität und Strafrecht im Nachkriegsdeutschland – Rechtsprechung, juristische Diskussionen und Reformen seit 1945. Hamburg 1994, S. 7–9; Günter Grau: Verfolgung und Vernichtung. Der § 175 als Instrument faschistischer Bevölkerungspolitik. In: Matthias Grimm (Hg.): Die Geschichte des § 175. Strafrecht gegen Homosexuelle. Berlin 1990, S. 105–121, hier S. 108 f.

9 Günter Grau (Hg.): Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. Frankfurt am Main 1993, S. 258.

10 Vgl. ebd., 258 ff. Vgl. auch Kirchknopf: „aus der Erwägung“, S. 54.

11 Vgl. Kirchknopf: „aus der Erwägung“, S. 54 f.

und Frauen blieb sowohl in der Monarchie bis zum Jahr 1918 als auch während der Ersten Republik, im Zeitraum des Austrofaschismus zwischen 1934 und 1938 sowie während der NS-Zeit konstant bei etwa 95 zu 5 Prozent.¹² Es zeigte sich jedoch während der NS-Zeit ein leichter statistischer Anstieg in Bezug auf die Verfolgung weiblicher Homosexualität.

Homosexuelle Männer wurden von der NS-Ideologie zu „Volksfeinden“ erklärt, die dem „Volkskörper“ durch die Weigerung zur Fortpflanzung Schaden zufügen und deren seuchenartige Ausbreitung – so die Vorstellung – unterdrückt werden musste.¹³ Von einer solchen Dämonisierung waren Frauen, die sich homosexuell betätigt hatten, nicht betroffen, was auch zur Folge hatte, dass sie weniger im Fokus der Strafverfolgung standen. In den in der Qwien-Opferdatenbank erfassten Akten wegen § 129 Ib StG finden sich unter den rund 1.300 Beschuldigten insgesamt 78 Frauen. Kein einziger Wiener Fall, in dem Frauen strafrechtlich der Homosexualität beschuldigt waren, endete mit der Einweisung in ein Konzentrationslager.

Wie erwähnt, wurden jedoch andere für das Deutsche Reich neu erlassene Bestimmungen selbstverständlich auch auf österreichischem Territorium gültig: So wurden in der NSDAP, der Wehrmacht und der SS für das Verbrechen homosexueller Handlungen besondere Regelungen erlassen, die auch in der „Ostmark“ bzw. den Alpen- und Donaugauen Geltung erlangten. Für homosexuelle Wiederholungstäter wurden eigene Erlässe eingeführt, ebenso für pädophile Verbrechen, auf die nach September 1941 die Todesstrafe stand. Auch das Instrument der vermeintlich „freiwilligen Entmannung“ wurde gegen Homosexuelle verwendet, in einigen Fällen zur Drohung im Polizeiverhör, in anderen, wenigen Fällen wurde sie auch durchgeführt. Neue außergerichtliche Maßnahmen betrafen die sogenannte Schutz- oder Vorbeugehaft. Sie konnte von Kriminal- bzw. Gestapobeamten verhängt werden und sah eine zeitlich unbeschränkte Einlieferung in ein Konzentrationslager vor. Dies geschah fast ausnahmslos nach dem Gerichtsverfahren und der Verbüßung der Haftstrafe – oft in Gefängnissen in Wien oder im Zuchthaus Stein. Bislang konnten 122 Männer aus den Wiener Verfahren nachgewiesen werden, die in ein KZ deportiert wurden – von ihnen wurden 73 Personen ermordet. 38 Männer überlebten die KZ-Haft, beim Rest konnte ihr Schicksal noch nicht eruiert werden. Ebenfalls nach § 129 Ib wurden 14 pädophile Straftäter verurteilt, von denen fünf die NS-Zeit überlebten.¹⁴ Zwei Männer wurden hingerichtet. Sie sind wie die pädophilen Opfer in der Zählung der homosexuellen KZ-Häftlinge nicht enthalten.

Von den 122 erfassten Männern verbrachten 22 wenigstens einen Teil ihrer Lagerhaft im Konzentrationslager Mauthausen. Hinzu kommt Friedrich Fleißner, der nach heutigen rechtlichen Standards wegen „sexuellen Missbrauchs von Unmündigen“ (§ 207 StGB) verurteilt worden wäre und deshalb in der Qwien-Opferdatenbank in einer gesonderten Liste verzeichnet ist. In der Meta-Datenbank der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wird Fleißner als „§ 175“-Häftling angeführt. Er soll sich als Präfekt „mit verschiedenen Sängerknaben in den Jahren 1929 bis 1932 homosexuell betätigt“¹⁵

¹² Vgl. Johann Karl Kirchnopf: Die Verfolgung weiblicher Homosexualität in Wien während der NS-Zeit. Rechts-historische und quantitative Perspektiven. Diplomarbeit, Universität Wien 2012, S. 84–99 (auch online unter: <http://othes.univie.ac.at/23640/>).

¹³ Vgl. Franz X. Eder/Hannes Sulzenbacher: Homosexualität in der NS-Ideologie und in der Strafverfolgung sowie im Spiegel ausgewählter Wiener Strafverfahren. In: Brunner/Sulzenbacher (Hg.): Homosexualität und Nationalsozialismus, S. 23–50, S. 29 ff.

¹⁴ Stand 23.8.2025. Durch weitere Detailforschungen und neue Quellen erhöht sich die Zahl stetig, es sind aber keine großen Zuwächse mehr zu erwarten.

¹⁵ Strafakt Friedrich Fleißner, Wiener Stadt- und Landesarchiv (fortan WStLA), Landesgericht für Strafsachen (fortan LGSt) , A11: LG I, Vr 278/39, S. 7–[10], hier S. 9.

haben, was er bis zuletzt bestritt. Das Verfahren wurde schließlich wegen Verjährung eingestellt.¹⁶ Trotzdem wurde er in ein Konzentrationslager eingewiesen. Schon bei seiner Ersteinlieferung ins KZ Dachau am 27. Mai 1939 wurde er als „§ 175“-Häftling kategorisiert,¹⁷ nach seiner Überstellung nach Mauthausen am 27. September 1939 wurde er auch in einer undatierten Liste mit dem Titel „*Arbeitskommando der § 175 Häftlinge*“ erfasst und dem Arbeitskommando im Steinbruch „Wiener Graben“ zugeteilt.¹⁸ Er überlebte die KZ-Haft im Lager Gusen I.¹⁹

Er wurde in dieser Auswertung zu den Häftlingen im KZ Mauthausen berücksichtigt, denn auch wenn er – wie es in einem Nachkriegsdokument heißt – als „*gefährlicher Jugendverführer*“²⁰ galt, war auch für ihn die Lagerhaft eine außergerichtliche Zwangsmaßnahme des NS-Regimes.

Ein weiterer Häftling, Alexander Reif, wird in der Detailuntersuchung ausgeklammert, weil er nicht in Mauthausen, sondern im KZ Dachau ermordet wurde. Andreas Kranebitter erwähnt ihn in seiner Publikation *Die Konstruktion von Kriminellen* als Beispiel für einen strafrechtlich wegen homosexueller Delikte mehrmals verurteilten Mann, der als „Berufsverbrecher“ (BV) kategorisiert wurde.²¹ Reif war 1936 in Wien nach § 129 Ib zu 15 Monaten schwerem Kerker verurteilt worden, es war seine vierte Verurteilung nach § 129 Ib. Die restlichen seiner insgesamt elf Vorstrafen betrafen Bagatelldelikte wie Vagabondage, „Diebstähle minderer Art“ (§ 460 StG) oder Erregung öffentlichen Ärgernisses (§ 516 StG). Reif wurde am 30. September 1937 nach Verbüßung seiner Strafe aus der Haftanstalt Stein an der Donau entlassen.²² Aufgrund fehlender Quellen konnte bislang nicht ermittelt werden, durch welche Behörde er wann ins KZ Sachsenhausen eingewiesen wurde. Eine Zugangsliste von BV-Häftlingen aus Sachsenhausen belegt seine Überstellung ins KZ Mauthausen mit dem 25. Jänner 1940,²³ von wo aus er schon am 15. August 1940 nach Dachau geschickt wurde, wo er als „Polizeilicher Sicherungsverwahrungshäftling“ (PSV-Häftling) im Eingangsbuch registriert wurde²⁴ und am 14. Mai 1942 angeblich an „Versagen von Herz und Kreislauf, bei Lungenentzündung“²⁵ verstarb.

Wie der Fall von Alexander Reif allerdings zeigt, wurden nicht alle wegen homosexueller Handlungen verurteilten und ins KZ eingewiesenen Häftlinge als „§ 175“-Häftlinge kategorisiert. Das heißt aber auch, dass die Zählung der homosexuellen KZ-Opfer auf Basis der ihnen zugewiesenen Häftlingskategorie als Rosa-Winkel-Häftlinge nur die Mindestzahl der Opfer belegen kann. Erst durch Einbezug mikrohistorischer und

16 Vgl. Antrags- und Verfügungsbogen, ebd., S. 3.

17 Vgl. Schreibstabenkarte KZ Dachau, ITS Digital Archive (fortan ITS), Arolsen Archives (fortan AroA), 1.1.6/10642359, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10642359> (abgerufen am 6.1.2024).

18 Vgl. KZ Mauthausen, Arbeitskommando der § 175 – Häftlinge, ITS, AroA, 1.1.26/1321631, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1321631> (abgerufen am 6.1.2024).

19 Vgl. Listenanfrage Landgericht Hagen, ITS, AroA, DocID: 105610700 [diese Dokumente sind nicht online zugänglich, sondern wurden den Autoren von den Arolsen Archives zur Verfügung gestellt].

20 Korrespondenzakte, Schreiben des Bundesministeriums für Soziales vom 26.2.1954, ITS, AroA, DocID: 93894061 [diese Dokumente sind nicht online zugänglich, sondern wurden den Autoren von den Arolsen Archives zur Verfügung gestellt].

21 Vgl. Andreas Kranebitter: *Die Konstruktion von Kriminellen. Die Inhaftierung von „Berufsverbrechern“ im KZ Mauthausen (Mauthausen-Studien, Band 17)*. Wien 2024, S. 142–144.

22 Vgl. Strafakt Alexander Reif, WStLA, LGSt, A11: LG II, Vr 4701/36, S. 54.

23 Vgl. Zugangsliste der B.V.-Häftlinge aus dem K.L. Sachsenhausen am 25.1.1940, KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial (fortan MM), Y/50/01/05, Blatt 3.

24 Vgl. Eingangsbuch KZ Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/130430455, <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/130430455> (abgerufen 23.8.2025).

25 Todesmeldung Standesamt Dachau vom 18.5.1942, ITS, AroA, 1.1.6/10261818, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10261818> (abgerufen 23.8.2025).

biografischer Forschungen über die Verfolgungshintergründe der KZ-Häftlinge lassen sich genauere Schlüsse ziehen, auch wenn bei einer Fallzahl von 22 Häftlingen statistisch valide Auswertungen problematisch sind.

14 Häftlinge waren durch Ermittlungen der Gestapo vor Gericht gekommen, das ist doppelt so viel wie die sieben Fälle der Kripo. Es erfolgten also weit mehr Rücküberstellungsanträge durch die Gestapo als durch die Kripo, die zwischen März 1938 bis in die ersten Monate des Jahres 1945 homosexuelle Handlungen verfolgte. Der deutliche Überhang an KZ-Einweisungen durch die Gestapo ist bemerkenswert, da die Gestapo nur zwischen März 1938 und Anfang September 1939 gegen Homosexuelle ermittelte.²⁶ Einer der betroffenen Männer wurde nach einem Verfahren des SS- und Polizeigerichts eingewiesen.

Vier Männer wurden nach Verbüßung ihrer Haftstrafe direkt in das KZ Mauthausen verbracht, 15 wurden zuerst ins KZ Dachau eingewiesen und von dort nach Mauthausen überstellt, zwei kamen aus Buchenwald, einer aus Sachsenhausen. Die Häufung der Überstellungen aus dem KZ Dachau hat aber nichts mit ihrem Haftgrund bzw. ihrer Herkunft aus dem ehemaligen Österreich zu tun. Elf dieser Häftlinge wurden bereits 1938 und 1939 ins KZ Dachau eingewiesen, als sich Mauthausen noch im Aufbau befand. Neun der elf waren auf einem einzigen Transport am 27. September 1939, als das KZ Dachau kurzfristig aufgelöst und alle Gefangenen in andere Lager abtransportiert wurden. Der Transport nach Mauthausen umfasste 1.600 Häftlinge, darunter 54 Homosexuelle.²⁷ Hintergrund war, dass das Gelände des Konzentrationslagers Dachau bis 18. Februar 1940 als Ausbildungsort für die SS-Division „Totenkopf“ diente, danach jedoch wieder seiner ursprünglichen Widmung zugeführt wurde.²⁸ Am 16. August 1940 kamen weitere vier Homosexuelle mit einem 476 Häftlinge umfassenden Transport aus Dachau.²⁹

nach Mauthausen direkt	4
aus Dachau überstellt	15
Buchenwald	2
Sachsenhausen	1

In der Folge werden die biografischen Zusammenhänge aller 14 Häftlinge dargestellt, die in Mauthausen ermordet wurden, und von weiteren Männern, die überlebten.

Zu den Biografien in Wien Verurteilter

Gottlieb Janousek, Eduard Dick und Mathias Bauer

Im Jahr 1938 wurde nur ein Mann aus unserem Sample in ein KZ eingewiesen. Am 15. Juni 1938 wurde der 25-jährige Wiener Maler und Anstreicher Gottlieb Janousek zunächst ins KZ Dachau deportiert, dabei aber nicht als Homosexueller, sondern

26 Vgl. Franz Weisz: Die geheime Staatspolizeistelle Wien 1938–1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Dissertation, Universität Wien 1991, Bd. 2/1, S. 451 f.

27 Vgl. Transportlisten, Abgänge vom KZ Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/9913123, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/9913123> (abgerufen am 6.1.2024).

28 Vgl. Stanislav Zámečník: Dachau-Stammlager. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 2: Frühe Lager, Dachau, Emslandlager. München 2005, S. 233–274, hier. S. 248.

29 Vgl. Zugangslisten KL Mauthausen, , ITS, AroA, 1.1.26/1319162–1319169, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1319162> bis <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1319169> (abgerufen am 6.1.2024).

mit dem Vermerk PSV als „Berufsverbrecher“ kategorisiert.³⁰ Als Grund seiner Inhaftierung wurde in einem Verfahren im Jahr 1939 vermerkt: Er sei 1938 in das KZ Dachau verbracht worden, „da er oftmals vorbestraft ist“³¹. Es lag also kein aktueller Grund vor, vielmehr wurde Janousek Opfer des „Sondererlasses zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ vom 31. März 1938, der eine verschärzte Version eines seit 14. Dezember 1937 im „Altreich“ geltenden „Grunderlasses zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ war.³² Schon in den 1920er-Jahren von Juristen und Kriminologen konstruiert, rückten die „Berufsverbrecher“ unmittelbar nach der Machtübernahmen 1933 ins Zentrum der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“.³³

Als „Berufsverbrecher“ galt, „wer zwei einschlägige Vorstrafen erlitten hatte, auf freiem Fuß und ohne ständige Arbeitsstelle war.“³⁴ Neben Dieb*innen und Betrüger*innen sollten im Zuge des Sondererlasses vor allem Sittlichkeitsverbrecher festgenommen werden, um unter „Vorbeugehaft“ gestellt zu werden. In nur zwei Tagen, am 13. und 14. Juni 1938, wurden österreichweit 461 Personen festgenommen und tags darauf ins KZ Dachau gebracht.³⁵

Gottlieb Janousek entsprach eigentlich nicht den Vorgaben des „Grunderlasses“ vom Dezember 1937, der Personen betraf, „die zumindest drei Haftstrafen mit einem Strafmaß von jeweils sechs oder mehr Monaten erhalten hatten.“³⁶ Janouseks höchste Strafe betrug nur vier Monate schwerer Kerker, doch war sein Vorstrafenregister lang und umfasste zwischen 1930 bis 1937 zehn Verurteilungen, je einmal wegen Körperverletzung (§ 411 StG) und Diebstahls (§ 171 StG), sechsmal wegen „verbotener Spiele“ (§ 522 StG) aber auch zweimal wegen homosexueller Handlungen (§ 129 Ib StG).³⁷ Da die Verurteilungen nach § 129 Ib schon 1932 erfolgt waren, als er gerade erst 17 Jahre alt war, verfolgten ihn die NS-Behörden als „Strichjungen“.³⁸ Bei Gottlieb Janousek führte die Anzahl der Straftaten in Zusammenhang mit den Sittlichkeitsdelikten dazu, ihm das Etikett bzw. das Label „Berufsverbrecher“ zuzuschreiben.³⁹ Schon am 23. August 1938 wurde er nach Mauthausen überstellt und zählte mit der Häftlingsnummer 233 zu den ersten, die gezwungen wurden, das Lager und den Steinbruchbetrieb aufzubauen. 1939 sollte er aber noch einmal vor Gericht stehen.

In einem Verhör nannte der Eisenstädter Schriftsetzer Eduard Dick⁴⁰ am 7. Februar 1939 Janousek, zunächst unter dem falschen Namen Gottfried Jaroscheck, als Sexualpartner, worauf die Gestapo Ermittlungen einleitete.⁴¹ Der Namensirrtum war bald

³⁰ Vgl. Zugangsbuch des Konzentrationslagers Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/130429255, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/130429255> (abgerufen am 6.1.2024).

³¹ Strafakt Gottlieb Jarousek, Anklageschrift, WStLA, LGSt, A12: LG II, Vr 2525/39, S. 5 f.

³² Zum Grunderlass vom 14.12.1937 vgl. Julia Hörath: „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938. Göttingen 2017, S. 297–315.

³³ Vgl. Dagmar Lieske: „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“. Die Konstruktion des „Berufsverbrechers“ und die kriminalpolizeiliche Praxis. In: Barbara Stelzl-Marx/Andreas Kranebitter/Gregor Holzinger (Hg.): Exekutive der Gewalt. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus, S. 143–158.

³⁴ Kranebitter: Konstruktion von Kriminellen, S. 108.

³⁵ Vgl. ebd., S. 105.

³⁶ Ebd., S. 106.

³⁷ Vgl. Strafakt Gottlieb Jarousek, Strafreghisterauszug, WStLA, LGSt, A12: LG II, Vr 2525/39, S. 13 f.

³⁸ Zur Verfolgung sogenannter „Strichjungen“ vgl. Daniela Pscheiden: Das Delikt der „Unzucht wider die Natur“ in den Akten des Wiener Jugendgerichtshofs von 1938–1945. In: Andreas Brunner/Hannes Sulzenbacher (Hg.): Homosexualität und Nationalsozialismus in Wien. Wien 2023, S. 139–160.

³⁹ Vgl. Kranebitter: Konstruktion von Kriminellen, S. 127.

⁴⁰ Zu Eduard Dick vgl. KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial: Raum der Namen. Digitales Gedenkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager 1938–1945, <https://raumdernamen.mauthausen-memorial.org/index.php?id=4&p=42646> (abgerufen am 6.1.2024).

⁴¹ Vgl. Strafakt Eduard Dick u. a., Vorführnote Eduard Dick, WStLA, LGSt, A12: LG II, Vr 336/39, S. 23–27.

geklärt, sodass am Landgericht Wien am 23. August 1939 Anklage gegen Gottlieb Janousek erhoben wurde, weil er mit Eduard Dick und einem weiteren Mann 1936 und 1937 Sex gehabt haben soll.⁴² Im September 1939 begann ein Briefwechsel zwischen dem Landgericht Wien und der Kommandantur von Mauthausen. Erst am 2. Februar 1940 kam es zur Hauptverhandlung, in der Janousek zu vier Monaten schweren Kerker verurteilt wurde.⁴³ Obwohl die Lagerleitung forderte, dass er „*nach der Hauptverhandlung unmittelbar dem hies. Lager zurückzuüberstellen*“⁴⁴ sei, befürwortete das Reichskriminalpolizeiamt in Berlin den auf Wunsch des Verurteilten gestellten Antrag des Landgerichts, dass der Verurteilte erst „*[n]ach beendetem Strafhaft*“⁴⁵ wieder ins KZ eingewiesen werden soll.

Dass Janouseks „*Flucht ins Zuchthaus*“ kein Einzelfall war, belegt Andreas Kranebitter mit weiteren Fällen, die zeigen, dass auch „*den als ‚Berufsverbrecher‘ Deportierten keineswegs alle Handlungsoptionen genommen wurden. Im Gegenteil: Sie stellen sich in ihren Interaktionen auf die neue Situation ein, sowohl was ihr abweichendes Verhalten als auch ihren Umgang mit den Verfolgungsinstanzen anging, und waren nicht nur passiv. Die kollektive Strategie der ‚Flucht ins Zuchthaus‘ ist das wohl beeindruckendste Beispiel einer Antwort von unten auf das Mittel der kriminalpolizeilichen Vorbeugehaft.*“⁴⁶

Unmittelbar nach dem Ende seiner Haft wurde Janousek am 6. Juni 1940 ins KZ Mauthausen rücküberstellt.⁴⁷ Die Arbeitsbedingungen waren hart, am 10. Oktober 1940 wurde er wegen einer „*doppelseitig erworbenen Leistenhernie*“⁴⁸ operiert. Nach viereinhalb Jahren in Mauthausen wurde er am 13. Februar 1943 erneut nach Dachau überstellt und dort unter der neuen Häftlingsnummer 44078 wieder als PSV-Häftling registriert.⁴⁹ Seine zwischenzeitliche Verurteilung wegen homosexueller Handlungen führte weder in Mauthausen noch in Dachau zu einer Änderung der Häftlingskategorie. Wie noch gezeigt wird, gab es dies in anderen Fällen durchaus. Auf Anordnung des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamtes (WVHA) Oranienburg⁵⁰ erfolgte am 20. April 1944 eine weitere Verlegung ins KZ Natzweiler-Struthof⁵¹ und in das dazugehörende Außenlager Leonberg⁵², wo im Engelbergtunnel Flugzeugteile hergestellt

42 Vgl. Strafakt Gottlieb Jarousek, WStLA, LGSt, A12: LG II, Vr 2525/39.

43 Vgl. Urteil, ebd., S. 35–[38].

44 Schreiben der Kommandantur KZ Mauthausen an das Landgericht Wien, ebd., S. 39.

45 Schreiben Reichskriminalpolizeiamt Berlin an Landgericht Wien, ebd., S. 41

46 Kranebitter: Konstruktion von Kriminellen, S. 316 f.

47 Vgl. Zu- und Abgangsbuch des KZ Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/131538628, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/131538628> (abgerufen am 6.1.2024).

48 Operationsbuch des KZ Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1288787, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1288787> (abgerufen am 6.1.2024).

49 Vgl. Schreibstubenkarte aus dem Konzentrationslager Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/10668530, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10668530> (abgerufen am 6.1.2024).

50 Das WVHA hatte seinen Dienstsitz in Berlin-Lichterfelde, Anfang des Jahres 1942 wurde die Inspektion der Konzentrationslager mit Sitz in Oranienburg als Amtsgruppe D dem WVHA unterstellt, vermutlich ist also die Amtsgruppe D in der Quelle gemeint. Siehe hierzu: Nikolaus Wachsmann: KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. München ³2018, S. 340 f.

51 Vgl. Korrespondenz aus dem Konzentrationslager Dachau, ITS, AroA, 1.1.29/3181469, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/3181469> (abgerufen am 23.8.2025).

52 Zum Außenlager Leonberg des KZ Natzweiler-Struthof siehe Eberhard Röhlm: Leonberg („Reiher“). In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 6: Natzweiler, Groß-Rosen, Stutthoff. München 2007, S. 121–125.

wurden.⁵³ Nach einer weiteren Verlegung ins Waldlager Mühldorf⁵⁴ wurde er Anfang Mai 1945 befreit. Er hatte fast sieben Jahre KZ-Haft überlebt. Versuche in der Nachkriegszeit als NS-Opfer anerkannt zu werden, scheiterten, wie eine Korrespondenzakte Janouseks mit dem Internationalen Suchdienst in Arolsen zeigt.⁵⁵

Eduard Dick, der Janouseks Verfahren 1939 ausgelöst hatte, hatte nicht das Glück zu überleben. Er wurde Anfang Februar am selben Tag wie ein weiterer Mauthausen-Häftling, Mathias Bauer, vom Grenzpolizeikommissariat Eisenstadt festgenommen und an die Gestapo nach Wien überstellt, weil beide in eines der größten Ermittlungsverfahren der Gestapo Wien gegen Homosexuelle verwickelt waren. Vom Freundespaar Ernst Braitschuh und Berthold Windisch⁵⁶ ausgehend ermittelte die Gestapo im Schneeballprinzip gegen mehr als 30 Männer. In einer Reihe von aus dem Braitschuh-Windisch-Komplex erwachsenden Verfahren legte die Gestapo einen weitverzweigten homosexuellen Freundeskreis offen, der bis in die frühen 1930er-Jahre zurückreichte. Wechselnde sexuelle Begegnungen oder längere Beziehungen zwischen Mitgliedern dieser Gruppe, oder die Lokale, die sie besuchten, etwa das Gasthaus Neumann am Spittelberg,⁵⁷ zeugen von einem lebendigen homosexuellen Leben, das von der Gestapo zerstört wurde.

Im Verfahren gegen Dick und Bauer standen insgesamt acht Männer vor Gericht, die vorwiegend aus Eisenstadt und Umgebung kamen. Eduard Dick wurde zu einem Jahr schwerer Kerker verurteilt, er hatte im Gestapoverhör zum Teil länger andauernde sexuelle Beziehungen zu vier Männern gestanden.⁵⁸ Der zum Zeitpunkt der Verhaftung 47-jährige Dick zählte zu den sozial Deklassierten. Nach seiner Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg habe er „keine richtige Anstellung mehr finden können, sondern war nur zeitweise bei verschiedenen Buchdruckereien als Schriftsetzer tätig“, gab er im Gestapoverhör an. Seinen Unterhalt bestritt er „durch Vermieten eines Kabinetts und durch Halten eines Bettgehers.“⁵⁹ Nach Verbüßung der Haft wurde Dick am 9. April 1940 als „Schutzhäftling § 175“ zunächst in Dachau eingewiesen, aber schon am 16. August mit drei weiteren Rosa-Winkel-Häftlingen nach Mauthausen überstellt.⁶⁰ Es handelte sich dabei um Walter Bregartner, Josef Fischer und Hugo Mayr, die auch auf einer Liste mit „§ 175“-Häftlingen aus Mauthausen verzeichnet sind.⁶¹ Auf dieser Liste scheint Eduard Dick nicht auf, sie wurde wahrscheinlich erst nach seinem Tod erstellt. Denn

⁵³ Vgl. Transportliste des KZ Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/9913964, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/9913964> (abgerufen am 6.1.2024).

⁵⁴ Siehe hierzu Edith Raim: Die KZ-Außenlagerkomplexe Kaufering und Mühldorf. In: Wolfgang Benz (Hg.): Das Konzentrationslager Dachau. Geschichte und Wirkung nationalsozialistischer Repression. Berlin 2008, S. 71–88.

⁵⁵ Vgl. Korrespondenzakte T/D – 738698, ITS, AroA, DocID: 10520600 [diese Dokumente sind nicht online zugänglich, sondern wurden den Autoren von den Arolsen Archives zur Verfügung gestellt].

⁵⁶ Zu Windisch und einem Teil seines Netzwerks vgl. Andreas Brunner: Intimität unter dem Vorzeichen der Verfolgung. Beziehungen zwischen homosexuellen Männern zwischen 1938 und 1945. In: Lukasz Nieradzik (Hg.): „Kinship Trouble“. Dimensionen des Verwandtschaftmachens in Geschichte und Gegenwart. Wien 2017, S. 85–113, hier S. 97–111.

⁵⁷ Vgl. Andreas Brunner: „Sittenwidriges Treiben“. Gasthaus Neumann am Spittelberg. In: Wienmuseum Magazin, 4.4.2022, <https://magazin.wienmuseum.at/gasthaus-neumann-am-spittelberg> (abgerufen am 6.1.2024).

⁵⁸ Vgl. Strafakt Eduard Dick u. a., Urteil, WStLA, LGSt, A12: LG II, Vr 336/39, S. 359–369, hier S. [360].

⁵⁹ Vorführnote Eduard Dick, ebd., S. 47, S. 4 [als Seite 47 wird in diesem Akt ein eigener Heftordner eingelegt, der wieder durchnummeriert ist].

⁶⁰ Vgl. Schreibstubenkarte Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/10632745, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10632745> (abgerufen am 6.1.2024).

⁶¹ Vgl. Häftlingsliste § 175 KZ Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1321565, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1321565> (abgerufen am 6.1.2024).

genau drei Monate nach seiner Einweisung in Mauthausen starb er am 16. November 1940 in Gusen vorgeblich an „*allg[emeiner] Sepsis*“⁶². Bregartner, Fischer und Mayr überlebten das KZ Mauthausen.

Mathias Bauer handelte als Kaufmann in Eisenstadt mit Zucker und verfügte über ein regelmäßiges Einkommen. Der 43-Jährige eröffnete sein Gestapoverhör: „*Ich gebe vorweg zu, homosexuell veranlagt zu sein.*“⁶³ Das Gericht verurteilte ihn zu fünf Monaten schweren Kerker. Mit der Einlieferung in die Untersuchungshaft hatte die Gestapo schon einen Rücküberstellungsantrag gestellt.⁶⁴ Seine Einweisung nach Mauthausen bestätigt auch das letzte Blatt des Strafakts, ein Schreiben der Lagerkommandantur, mit welchem dem Landgericht Wien mitgeteilt wurde, dass Mathias Bauer am 14. Januar 1940 verstorben war.⁶⁵ Er war zunächst am 4. August 1939 als „§ 175“-Häftling ins KZ Dachau eingeliefert worden, wurde aber im Zuge der Lagerräumung am 27. September nach Mauthausen überstellt. Er überlebte nur etwas mehr als drei Monate. Als Todesursache wurde im Totenbuch „*Herzschlag*“⁶⁶ angegeben. Sein Leichnam wurde zur Einäscherung ins Krematorium Steyr überführt.⁶⁷

Leopold Kahlkopf

Neben Janousek, Dick, Bauer und dem oben kurz erwähnten Walter Bregartner war auch Leopold Kahlkopf⁶⁸ Teil des Ermittlungskomplexes Braitschuh-Windisch.⁶⁹ Als Magistratsbeamter hatte er ein solides Einkommen. Seit Juni 1938 war er zudem „*N.S.D.A.P. Anwärter und Blockleiter der Ortsgruppe Ottakring*“⁷⁰, einer seiner Partner, mit dem er in einer längeren Beziehung gelebt hatte, war seit 1933 illegales Parteimitglied. Bei der Verhaftung durch Gestapobeamte am 4. Jänner 1939 stellte er homosexuelle Beziehungen entschieden in Abrede. Nachdem er tags darauf vor seinem Verhör „*zur Wahrheit erinnert*“⁷¹ worden war, legte er aber ein umfangreiches Geständnis ab. Ob auch bei ihm Einschüchterungen und psychische wie physische Gewalt zum Meinungsumschwung führten?⁷² In den Verhörprotokollen wird ein sexuell aktiver homosexueller Mann Anfang 30 sichtbar, der über einen breit gefächerten homosexuellen Freundeskreis verfügt und sich in seiner sozialen Nische eingerichtet hat. Mit manchen Männern war er über Jahre befreundet, sie machten häufig Ausflüge oder besuchten verschiedene Kinos, man traf sich in Lokalen – etwa im Hubertuskeller, einem bekannten Homosexuellenlokal in der Wiener Mariahilfer Straße – oder organisierte einen Heurigenbesuch. Kahlkopf wurde zu sieben Monaten schwerer Kerker

⁶² Totenbuch des KL Mauthausen/Kdo. Gusen, ITS, AroA, 1.1.26/1290712, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1290712> (abgerufen am 6.1.2024).

⁶³ Strafakt Mathias Bauer, Vorführnote Mathias Bauer, WStLA, LGSt, A12: LG II, Vr 711/39, S. 11–[16], hier S. 12.

⁶⁴ Vgl. Rücküberstellungsantrag, ebd., S. 67.

⁶⁵ Vgl. Schreiben der Lagerkommandantur Mauthausen an das Landgericht Wien, ebd., S. 121.

⁶⁶ Totenbücher des KL Mauthausen 1939–1945, ITS, AroA, 1.1.26/1289192, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1289192> (abgerufen am 6.1.2024).

⁶⁷ Vgl. Listen über Einäscherungen von verstorbenen Häftlingen des KL Mauthausen im Krematorium Steyr, ITS, AroA, 1.1.26/1301148, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1301148> (abgerufen am 6.1.2024).

⁶⁸ Zu Leopold Kahlkopf vgl. KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial: Raum der Namen. Digitales Denkbuch für die Toten des KZ Mauthausen und seiner Außenlager 1938–1945, <https://raumdernamen.mauthausen-memorial.org/index.php?id=4&p=2053> (abgerufen am 6.1.2024).

⁶⁹ Zur Biografie Leopold Kahlkopfs vgl. Andreas Brunner: Als homosexuell verfolgt. Wiener Biografien aus der NS-Zeit. Wien 2023, S. 173–176.

⁷⁰ Strafakt Leopold Kahlkopf, Vorführnote Leopold Kahlkopf, WStLA, LGSt, A12: LG II, Vr 258/39, S. 8–[12], hier S. 8.

⁷¹ Ebd., 11.

⁷² Zur Gewaltanwendung gegenüber Homosexuellen bei Verhören der Wiener Kriminalpolizei vgl. Sperber: Homosexuellenverfolgung, S. 165–170.

verurteilt, unmittelbar nach seinem Haftende unter „Schutzhaft“ gestellt und am 9. Oktober 1939 als „§ 175“-Häftling ins Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert.⁷³ Von dort wurde er am 15. April 1940 nach Mauthausen überführt. Eine Woche nach seiner Überstellung wurde Leopold Kahlkopf am 23. April mit einer „eitrig[e]n] nekro-[ogischen] Zellgewebsentzündung am li[nken] Oberschenkel“⁷⁴ ins Krankenrevier eingeliefert, am 29. April 1940 war er tot.⁷⁵ Er wurde nur 33 Jahre alt.

Das Jahr 1939 war eindeutig das Jahr mit den meisten KZ-Einweisungen, zwölf der 22 Männer wurden in diesem Jahr deportiert. In Vergleich dazu wurden in allen anderen Jahren zusammen nur zehn Homosexuelle aus Wien eingewiesen.

Jahr der Einlieferung in ein KZ	
1938	1
1939	12
1940	5
1941	0
1942	0
1943	2
1944	2
1945	0

Einer, wie bereits erwähnt 1938, fünf im Jahr 1940, zwei 1943 und zwei 1944. Alle 1939 in Mauthausen internierten Häftlinge waren bis auf einen, Gustav Spertina, mit dem großen Transport am 27. September 1939 aus Dachau überstellt worden.

Gustav Spertina

„30 jähriger Angestellter sucht intellig[enten] Freund für Ausflüge. Unter ‚Guter Freund 4606‘ Admin.“⁷⁶ Mit dieser Annonce im *Wiener Journal* suchte der zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 38-jährige, aus Mährisch-Trübau (heute Moravská Třebová) stammende, arbeitslose Krankenpfleger Gustav Spertina Freunde, mit denen er korrespondierte und Treffen vereinbarte. „Bei einer Briefkontrolle durch Organe des Devisenfahndungs-amtes“ wurde ein Brief beschlagnahmt, dessen Inhalt „auf einen homosexuellen Verkehr zwischen Absender und Adressaten schließen“⁷⁷ ließ. Josef Karas und Georg Gaida, Beamte der Gestapoabteilung II H/S, übernahmen die Ermittlungen und führten am 2. Mai 1938 in Spertinas Wohnung eine Hausdurchsuchung durch, bei der sie Korrespondenzen mit über 30 Männern beschlagnahmten.⁷⁸ Nach aufwändigen Ermittlungen gegen zunächst acht Männer wurden schließlich mit Spertina zwei weitere Angeklagte vor Gericht gestellt, weil mit ihnen sexuelle Handlungen nachgewiesen werden konnten. Spertina erhielt acht Monate schweren Kerker. Der Richter bezeichnete ihn als „abnormal veranlagt“⁷⁹, als erschwerend wurde gewertet, „daß er durch sein in bestimmten Personenkreisen leicht kenntliches Inserat die Verfehlungen

73 Vgl. Zugangsliste des KZ Buchenwald, ITS, AroA, 1.1.5/5290698, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/5290698> (abgerufen am 6.1.2024).

74 Operationsbuch des KZ Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1288762, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1288762> (abgerufen am 6.1.2024).

75 Vgl. Sterbebuch: Standesamt Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/131532514, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/131532514> (abgerufen am 6.1.2024).

76 Strafakt Gustav Spertina, Bericht Gestapo, WStLA, LGSt, A11: LG I, Vr 3390/38, S. 25–[30], hier S. 25.

77 Vermerk Gestapo, ebd., S. 11.

78 Vgl. Bericht Gestapo, ebd., S. 25–[30], hier S. [28]–[30].

79 Urteil, ebd., S. 341–[346].

*der zwei anderen Personen eingeleitet*⁸⁰ habe, was Spertina als „Verführer“ erscheinen ließ. Spertina entsprach eigentlich nicht den Kriterien für die Zuschreibung „Berufsverbrecher“, denn er hatte lediglich eine bedingte Vorstrafe von fünf Wochen Arrest aus dem Jahr 1937.⁸¹ Trotzdem wurde er, wohl weil er als „Verführer“ galt, nach der Haft am 18. März 1939 als PSV-Häftling ins KZ Dachau eingewiesen⁸², aber nicht als „§ 175“-Häftling. Die Zuschreibung PSV wurde auch nach seiner Überstellung am 8. Mai 1939 in Mauthausen übernommen.⁸³ Am 19. Juli 1940 setzte Spertina seinem Leben vermeintlich ein Ende. „Freitod durch Erhängen“⁸⁴ lautet der Eintrag im Totenbuch.

Ebenfalls zu den am 27. September 1939 aus Dachau nach Mauthausen überstellten Häftlingen gehörten Friedrich Fleißner, Johann Pöschko,⁸⁵ Anton Steinbrunner und Josef Weisseneder, die alle die KZ-Haft überlebten. Die ebenfalls mit diesem Transport überstellten Karl Dolanac, Viktor Wanisch, Franz Weg und Leopold Weiss wurden in Mauthausen ermordet.

Alle vier Ermordeten standen am unteren Ende der sozialen Skala. Eine statistische Auswertung von über 400 Verfahren aus der Qwien-Opferdatenbank „nach Milieus zeigt[e], dass die Verfolgung nach § 129 Ib beziehungsweise § 175 in der NS-Militärgerichtsbarkeit vielfach als ‚Klassenjustiz‘ charakterisiert werden kann. Es wurden hauptsächlich Männer aus sozial unterprivilegierten Schichten verfolgt [...].“⁸⁶ Dies trifft bei aller statistischen Unschärfe auch auf die 22 homosexuellen Mauthausen-Opfer weitgehend zu: Unter den Ermordeten sind neun von 14 der untersten sozialen Schicht zuzurechnen.

Franz Weg

Der 27-jährige Franz Weg und der 31-jährige Karl Dolanac gehörten zur jüngeren Generation der homosexuellen KZ-Häftlinge in Mauthausen. Als Posamentiergehilfe verfügte Franz Weg zumindest über ein geringes Einkommen und war zuletzt als Geschäftsdienner bei einem Handelsbetrieb beschäftigt, davor war er zwischen 1930 bis 1938 arbeitslos gewesen und hatte sich mit Gelegenheitsarbeiten durchgeschlagen.⁸⁷ Er war von einem ehemaligen Liebhaber gleichgeschlechtlicher Kontakte beschuldigt worden und kam so in die Mühlen der Justiz. Wie viele Beschuldigte leugnete er im Gestapo-verhör zunächst die ihm vorgeworfenen Tathandlungen, nach einer Unterbrechung war er aber am nächsten Tag zu einem Geständnis bereit und gab dabei weitere sexuelle Kontakte mit mehreren Männern zu, was ihn für sieben Monate in den Kerker brachte. Am 17. August 1939 wurde er nach der Haftentlassung nicht an die Gestapo, die das

80 Ebd., S. 345.

81 Vgl. Strafregisterauszug Gustav Spertina, ebd., S. 297 f.

82 Vgl. Schreibstubenkarte aus dem Konzentrationslager Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/10757604, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10757604> (abgerufen am 6.1.2024).

83 Vgl. Liste von Häftlingen BV und SV (Berufsverbrecher und Häftlinge in Sicherheitsverwahrung) des KL Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/131538181, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/131538181> (abgerufen am 6.1.2024).

84 Totenbücher des KL Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1289254, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1289254> (abgerufen am 6.1.2024).

85 Vgl. Transportlisten, Abgänge von Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/9913135 [diese Dokumente sind nicht online zugänglich, sondern wurden den Autoren von den Arolsen Archives zur Verfügung gestellt].

86 Manuela Bauer/Andreas Brunner/Hannes Sulzenbacher/Christopher Treiblmayr: Wärme vor Gericht. Zu Selbst- und Fremdbildern homosexueller Männer in der Zeit des Nationalsozialismus in Österreich. In: Elisa Heinrich/Johann Kirchknopf (Hg.): Homosexualitäten revisited. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (OeZG), Jahrgang 29 (2018), Heft 2, S. 86–110, hier S. 93 f.

87 Vgl. Strafakt Franz Weg, Hauptverhandlung, WStLA, LGSt, A11: LG I, Vr 7021/38, S. 75–[80], hier S. [76].

Verfahren eingeleitet hatte, sondern an die Kripoleitstelle rücküberstellt⁸⁸ und von dort am 9. September ins KZ Dachau eingewiesen. Nur wenige Wochen verbrachte er bis zur Räumung des Lagers am 27. September in Dachau.⁸⁹ Franz Weg, der sowohl in Dachau als auch Mauthausen als „§ 175“-Häftling geführt wurde, starb laut eines Dokuments des Sonderstandesamts Arolsen am 21. September 1941.⁹⁰

Karl Dolanac (Dolanač)

Als am 5. Juli 1938 ein junger aus Cuxhaven stammender Leutnant der Luftwache im Wachzimmer Elisabethstraße im 1. Bezirk Anzeige gegen einen jungen Mann erstattete, der ihm in einem zufällig geführten Gespräch „eine ziemlich unverblümte Liebeserklärung vorgebracht hatte“⁹¹, wurde die Kripo sofort aktiv. Der Unbekannte hatte dem Leutnant ein späteres Treffen vor der Oper vorgeschlagen, zu dem er auch erschien. Nach einem vereitelten Fluchtversuch wurde er festgenommen und später an die Kripoleitstelle II B, die für Ermittlungen gegen Homosexuelle zuständig war,⁹² überstellt. Das Leugnen des 30-jährigen Hotelsekretärs Karl Dolanac hatte gegen das Wort des Luftwaffenleutnants keine Chance. In der Hauptverhandlung gestand er, dass er „homosexuell veranlagt“ sei und den Leutnant „verleiten wollte, mit mir Unzucht wider die Natur zu treiben.“⁹³ Obwohl es zu keinen sexuellen Handlungen gekommen war, wurde Dolanac zur harten Strafe von sechs Monaten schwerer Kerker verurteilt.⁹⁴ Dies wohl auch, weil er am 21. Juni 1938 – also nur zwei Wochen vor seiner neuerlichen Verhaftung – „wegen Verbrechens der Unzucht wider die Natur mit 5 Monaten schweren Kerkers bedingt verurteilt“⁹⁵ worden war. Der Richter nannte in seinem Urteil die Vorstrafe und den raschen Rückfall innerhalb der Bewährungsfrist auch als Erschwerungsgründe.⁹⁶ Dolanac wurde bei seiner Einweisung ins KZ Dachau mit der Zuschreibung „Arbeitszwang Reich“ (AZR) als „asozial“ registriert, auf seiner Schreibstubenkarte wurde, allerdings nicht im Feld für die Häftlingskategorie sondern im Feld für Anmerkungen, mit Bleistift „§ 175“ hinzugefügt.⁹⁷ Die Kategorie AZR wurde auch nach seiner Überstellung am 27. September beibehalten, wie eine Bestandsliste aus Mauthausen zeigt. In der Rubrik „Abgang“ ist sein Tod am 14. Dezember 1939 belegt. Auch in dieser Liste wurde er als AZR-Häftling und nicht als „§ 175“-Häftling geführt. Unter den insgesamt 2.698 Häftlingen sind zu diesem Zeitpunkt 50 Personen – unter ihnen ein als „Jude“ bezeichneter – als „§ 175er“ geführt.⁹⁸ Franz Dolanac hatte die Haftbedingungen in Mauthausen keine zwei Monate überlebt.

⁸⁸ Vgl. Bericht über den Strafvollzug, ebd., S. 97.

⁸⁹ Vgl. Schreibstubenkarte KZ Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/10777781, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10777781> (abgerufen am 6.1.2024).

⁹⁰ Vgl. Sonderstandesamt Arolsen; ITS, AroA, DocID: 48795386 [diese Dokumente sind nicht online zugänglich, sondern wurden den Autoren von den Arolsen Archives zur Verfügung gestellt].

⁹¹ Strafakt Karl Dolanac, Meldung, WStLA, LGSt, A11: LG I, Vr 4226/38, S. 5.

⁹² Vgl. Sudmann: Karl Seiringer, S. 177–189.

⁹³ Strafakt Karl Dolanac, Hauptverhandlung, WStLA, LGSt, A11: LG I, Vr 4226/38., S. 47–[52], hier S. [50].

⁹⁴ Vgl. Urteil, ebd., S. 53–57, hier S. 53.

⁹⁵ Niederschrift, ebd., S. 9. Der Verfahrensakt LG I Vr 3296/38 ist nicht erhalten.

⁹⁶ Vgl. Urteil, ebd., S. 57.

⁹⁷ Vgl. Schreibstubenkarte Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/10633758, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10633758> (abgerufen am 6.1.2024).

⁹⁸ Vgl. Listenmaterial Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1285680, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1285680> (abgerufen am 6.1.2024).

Viktor Wanisch

Der bei seinem Zugang 59-jährige Viktor Wanisch und der 56-jährige Leopold Weiss zählen zu den älteren homosexuellen KZ-Häftlingen aus dem untersuchten Sample. Der arbeitslose Buchdruckergehilfe Wanisch hatte einen 15-jährigen Burschen unsittlich angesprochen (was er zugab) und zum Mitgehen aufgefordert (was er bis zum Schluss bestritt). Selbst vor dem Richter betonte er: „*Ich sage die Wahrheit, es ist ja ohnehin alles gleichgültig [sic!]. Wenn ich gesagt hätte, komm geh mit mir, würde ich dies zugeben.*“⁹⁹ Doch Wanisch hatte eine lange Vorstrafenliste und Erfahrung mit dem Gericht. Er wusste wohl, dass eine Verurteilung wegen Erregung öffentlichen Ärgernis (§ 516 StG) mit Bezug auf die unsittliche Ansprache weit geringer ausfallen würde als eine wegen Verleitung zur „Unzucht wider die Natur“ nach § 9 und § 129 Ib StG. Er war schon fünfmal wegen § 516 verurteilt worden und hatte dafür mehrere Wochen bis zwei Monate Arrest bekommen. Seine drei Verurteilungen wegen § 129 Ib waren mit drei bis fünf Monaten schwerem Kerker weit härter ausgefallen.¹⁰⁰ Der Richter glaubte ihm nicht und verurteilte ihn zu sieben Monaten schwerer Kerker, wobei die Vorstrafen und „*die Begehung der Tat gegenüber einem Jugendlichen als erschwerend in Rücksicht gezogen*“¹⁰¹ wurden. Die Kripo überstellte ihn nach Haftende am 24. März 1939 ins KZ Dachau, wo er in der Kategorie PSV als „Berufsverbrecher“ registriert wurde. Wahrscheinlich trugen dazu seine insgesamt neun Vorstrafen bei, wobei nur „*eine Strafe mit mehr als sechs Monaten Strafmaß bedacht worden war*“¹⁰², wie Andreas Kranebitter anmerkte. Wie bei Dolanac wurde auf seiner Schreibstubenkarte im Anmerkungsfeld „§ 175“ ergänzt,¹⁰³ was aber bei seiner Überstellung nach Mauthausen keine Auswirkungen hatte. Er wurde dort als „Berufsverbrecher“ verzeichnet und als solcher auch in der Standmeldung vom 31. Jänner 1940 als „Abgang“ registriert.¹⁰⁴ Er war am selben Tag vorgeblich an einem Schlaganfall infolge von Lues verstorben.¹⁰⁵

Leopold Weiss

Ein dreiseitiges, anonymes Denunziationsschreiben brachte die Gestapo auf die Spur des Hilfsarbeiters Leopold Weiss.¹⁰⁶ Bei der daraufhin veranlassten Hausdurchsuchung fanden die Gestapobeamten Weiss in Begleitung eines 21-jährigen Elektromechanikers, der sich im Verhör als recht redselig herausstellte: „*Kennen tue ich ihn [Weiss] schon seit ungefähr vier Jahren. Seine Bekanntschaft habe ich gläublich im Prater, wo ihn jedes Kind kennt, gemacht. Er ist dort ein allseits bekannter Spassmacher und Damenimitator. Dass er homosexuell veranlagt ist, weiß ich.*“¹⁰⁷ Die nebenbei gemachte Bemerkung, dass Weiss im Bett versucht hatte, von rückwärts sein Glied zu betasten, war das entscheidende Indiz, das die Gestapo gesucht hatte. Obwohl Weiss den jungen Mann nicht mehr belästigte, nachdem dieser seine Hand weggeschoben hatte, und obwohl der Elektriker angab, dass er selbst „*leicht angetrunken*“ und Weiss

⁹⁹ Strafakt Viktor Wanisch, Hauptverhandlung, WStLA, LG I, Vr 3947/38, S. 7–[10], hier S. [8].

¹⁰⁰ Vgl. Liste der Vorstrafen, ebd., Erhebungen der Kriminalpolizei Josefstadt, S. [8] [die Erhebungen der Kripo Josefstadt sind dem Akt beigelegt und extra nummeriert].

¹⁰¹ Strafakt Viktor Wanisch, Urteil, ebd, S. 11–13, hier S. 13 [Unterstreichung im Original].

¹⁰² Kranebitter: Konstruktion von Kriminellen, S. 144.

¹⁰³ Vgl. Schreibstubenkarte Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/10776781, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10776781> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁰⁴ Vgl. Zu- und Abgangsbuch des KL Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/131538512, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/131538512> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁰⁵ Vgl. Totenbücher des KL Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1289202, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1289202> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁰⁶ Vgl. Strafakt Leopold Weiss, Denunziationsschreiben, WStLA, LG I, Vr 4778/38, S. 53.

¹⁰⁷ Vernehmung des Beschuldigten, ebd., S. 39–[42], hier S. 41.

so schwer alkoholisiert war, dass er „*kaum gehen [konnte]*“¹⁰⁸, ließ die Gestapo nicht mehr locker. Was der junge Mechaniker als Lappalie nach einem berauschten Abend abgetan hatte – er übernachtete auch die nächste Nacht in Weiss’ Bett –, war für die Gestapo der Versuch zur Verleitung zum Verbrechen der „Unzucht wider die Natur“. Dafür wurde er zu sechs Monaten schweren Kerker verurteilt. Da Weiss für das Gericht „*abnormal veranlagt*“ war, galt als erwiesen, dass er, wenn ihn der junge Mann „*nicht zurückgestossen hätte, mit dessen Glied gespielt [hätte]*.“¹⁰⁹ Dieser Mann, Mitte fünfzig, sozial deklassiert, dem Alkohol nicht abgeneigt, stellte für die nationalsozialistische Ordnung eine so große Gefahr dar, dass er am 6. Mai 1939 als „Schutzhäftling § 175“ ins KZ Dachau eingewiesen und bei der Räumung am 27. September 1939 nach Mauthausen gebracht wurde.¹¹⁰ Etwas mehr als vier Monate nach seiner Ankunft im KZ Mauthausen starb er laut Totenbuch am 1. Februar 1940 vorgeblich in Folge einer Venenentzündung an Herzschlag.¹¹¹

Josef Branald

Aus einem ähnlichen Milieu wie Weiss stammte Josef Branald, der direkt nach seiner Kerkerhaft Ende Februar 1944 nach Mauthausen kam.¹¹² Der 57-Jährige war in der Nachmarkt Szene als „Apollo Gustl“ bekannt. Am 20. März 1943 ging er dem auf die Jagd nach homosexuellen Männern spezialisierten Wiener Kripobeamten Karl Seiringer im Esterhazybad mit vier weiteren Männern ins Netz. Als Hilfspacker hatte er 15,00 Reichsmark (RM) im Monat verdient, dazu kam eine Kriegsinvalidenrente von RM 52,00, ein Einkommen mit dem er auch seine 85-jährige Mutter zu versorgen hatte.¹¹³ Im Vergleich dazu verdiente ein mit ihm verhafteter und angeklagter technischer Angestellter RM 205,00.¹¹⁴ Branald bestritt im Verhör sexuelle Handlungen, legte aber in der Hauptverhandlung ein Geständnis ab, auch weil ihm Vorstrafen wegen Verurteilungen nach § 129 Ib aus den Jahren 1932, 1937 und 1938 vorgehalten wurden.¹¹⁵ Er wurde schließlich zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt und am 27. Jänner 1944 nach der Haftentlassung sofort an die Kripo rücküberstellt.¹¹⁶ Einen Monat später wurde er am 25. Februar zunächst als BV-DR („Berufsverbrecher Deutsches Reich“) in Mauthausen eingeliefert, am 18. März 1944 schien er auf einer Liste von Häftlingen auf, deren Häftlingskategorie geändert werden sollte. Branald war ab nun als „§ 175“-Häftling kategorisiert.¹¹⁷ Ein halbes Jahr später war er tot. Aus einer Liste mit Todesmeldungen vom 18. September 1944, die handschriftlich mit

108 Ebd.

109 Urteil, ebd., S. 75–[78], hier S. 77.

110 Vgl. Schreibstubenkarte KZ Dachau, ITS, AroA, 1.1.6/10779124, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10779124> (abgerufen am 6.1.2024).

111 Vgl. Totenbücher des KL Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1289203, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1289203> (abgerufen am 6.1.2024).

112 Zur Biografie Josef Branalds vgl. Brunner: Als homosexuell verfolgt, S. 177–181.

113 Vgl. Einvernahmeprotokoll Josef Branald durch die Kriminalpolizei, ebd., S. 13 und ebd., Schreiben des Vorstands der Untersuchungshaft vom 10.11.1943, S. 85.

114 Vgl. Einvernahmeprotokoll Ferdinand Rothbauer durch die Kriminalpolizei, ebd., S. 9.

115 Vgl. Hauptverhandlung, ebd., S. 53–[58].

116 Vgl. Mitteilung des Abganges eines Gefangenen, ebd., S. [70].

117 Vgl. Veränderungsmeldungen des KL Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1309049, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1309049> (abgerufen am 6.1.2024).

dem Vermerk „Hartheim“ ergänzt wurde, geht hervor, dass er in der Tötungsanstalt Hartheim ermordet wurde, die in den Meldungen die Tarnbezeichnung „Erholungslager“ trug.¹¹⁸

Johann Malecz

Zählte Branald zu den älteren KZ-Häftlingen aus der untersuchten Gruppe, war der ebenfalls aus Buchenwald nach Mauthausen überstellte Johann Malecz das jüngste Opfer. Am 15. Juni 1939 wurde der 20-jährige Hilfsarbeiter mit drei weiteren Männern von der Gestapo „wegen homosexueller Betätigung festgenommen.“¹¹⁹ Laut Hauptregister des Landgerichts I stellte die Staatsanwaltschaft Wien gegen ihn am 5. September 1939 einen Strafantrag wegen § 129 Ib,¹²⁰ allerdings wurde offenbar kein Verfahren eröffnet, denn schon am 22. September 1939 wurde er von der Staatspolizei Wien ins KZ Buchenwald eingewiesen.¹²¹ Bei der Einweisung wurde ihm die Häftlingskategorie „Polizeihäftling“ zugewiesen, was ebenfalls nahelegt, dass er von der Gestapo ohne Verfahren ins KZ überstellt wurde, zumal es auch keinen Hinweis gibt, dass Malecz jemals als Homosexueller geführt worden wäre. Am 22. Mai 1941 wurde er mit 349 anderen Steinmetzlehrlingen und 341 holländischen Juden nach Mauthausen überstellt.¹²² Der Transport erfolgte „auf Befehl des Reichsführers-SS“ und sollte ins „Schutzhäftlager Gusen“¹²³ führen. Auf einer Liste der Wertsachen die vom KZ Buchenwald an die Lagerleitung von Mauthausen übergeben wurden, steht bei Malecz: „1 Ring, gelb, mit Stein – wertlos –“¹²⁴. Auch in Mauthausen wurde er als „Polizeihäftling“¹²⁵ und nicht explizit als Homosexueller geführt. Das geht aus dem Eintrag im Totenbuch von Gusen hervor, wo Johann Malecz als einer von 38 Toten am 30. Dezember 1941 eingetragen ist. Als Todesursache wurde „Fleckfieber“¹²⁶ angegeben. Malecz wurde nur 22 Jahre alt.

Franz Watzinger

Nicht einmal einen Monat überlebte der am 20. September 1943 als „Berufsverbrecher“ (BV) eingewiesene 62-jährige Franz Watzinger, der älteste Häftling der untersuchten Gruppe und einer der vier Häftlinge, die direkt aus Wien nach Mauthausen kamen. Auf seiner Häftlings-Personal-Karte war ihm der grüne Winkel zugewiesen worden. Diese Karte ist mit rotem Farbstift durchgestrichen und mit dem Datumstempel „18.

¹¹⁸ Vgl. Todesmeldungen von Häftlingen des KL Mauthausen im „Erholungslager“ Hartheim, ITS, AroA, 1.1.26/1298982, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1298982> (abgerufen am 6.1.2024); Brigitte Kepplinger/Gerhart Marckhogg/Hartmut Reese (Hg.): Tötungsanstalt Hartheim (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus, Band 3). 3. erw. Aufl., Linz 2013.

¹¹⁹ Tagesrapporte der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, ITS, AroA, 1.2.2/11393410, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/11393410> (abgerufen am 6.1.2024).

¹²⁰ Für den Hinweis auf das Hauptregister des LG Wien I bedanken wir uns bei Johann Kirchnopf.

¹²¹ Vgl. Karteikarte, Individuelle Häftlingsunterlagen - KL Buchenwald, ITS, AroA, 1.1.5/6553533, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/6553533> (abgerufen am 6.1.2024).

¹²² Vgl. Transporte zum KL Mauthausen, 17.10.1938 bis 17.6.1944, ITS, AroA, 1.1.5/5288228 und 5288231, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/5288228> und <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/5288231> (abgerufen am 6.1.2024); Andreas Schrabauer: „... und der Block war judenleer“. Die NS-Verfolgung von Juden in den Niederlanden und ihre Ermordung im Konzentrationslager Mauthausen (Mauthausen Studien, Band 15). Wien/Hamburg 2021, S. 133–136.

¹²³ Transporte zum KL Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.5/5288257, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/5288257> (abgerufen am 6.1.2024).

¹²⁴ Listen von Häftlingen, deren Effekten vom KL Buchenwald dem KL Mauthausen übergeben wurden, ITS, AroA, 1.1.5/5300796, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/5300796> (abgerufen am 6.1.2024).

¹²⁵ Die „Polizeihäftlinge“ gehörten mit 0,5 % zur kleinsten von Andreas Kranebitter als Österreicher*innen statistisch erfassten Häftlingskategorie in Mauthausen. Sie zählte nur 17 Personen (vgl. Kranebitter: Die Konstruktion von Kriminellen, Tabelle 3.4., S. 131).

¹²⁶ Totenbuch Gusen von 1.6.1940 bis 26.2.1942, ITS, AroA, 7.6.1/120881134, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/120881134> (abgerufen am 6.1.2024).

Oktober 1943“ und „*Gestorben*“¹²⁷ versehen. Watzinger passte perfekt ins nationalsozialistische Bild des Staatsfeinds „*Berufsverbrecher*“. Wie schon bei Alexander Reif und Gottlieb Janousek war es ein Bündel von Vorwürfen, die Watzinger als solchen markierten. Zwischen 1905 und 1935 sind zwölf Vorstrafen vermerkt, Vagabondage, Vermögensdelikte und zwei Verurteilungen nach § 129 Ib.¹²⁸ Er hatte keinen festen Wohnsitz, in den Akten wurde er als „*unstet*“ bezeichnet. Der durch die Gestapo Grenzpolizeiposten Bruck an der Leitha verhaftete Watzinger war zu diesem Zeitpunkt schon zur Fahndung ausgeschrieben. Außerdem hielt er nach Meinung der Gestapo den 21-jährigen Hans K.¹²⁹ aus, mit dem er auch „*in homosexuellen Beziehungen*“¹³⁰ gestanden sein soll. Politisch habe er sich „*stets nur im nationalsozialistischen Sinne betätigt*“ und als Buchhandlungsvertreter war er auch mit dem „*Vertrieb des Führerbildes*“¹³¹ betraut, versuchte sich Watzinger im Gestapoverhör zu verteidigen. Mit einem Einkommen von 500,- RM monatlich gehört er zu den Bestverdienern unseres Samples.¹³² Folgt man der Darstellung der Gestapo hatte Watzinger den jungen Mann missbraucht, der die sexuellen Handlungen, obwohl er sonst Beziehungen zu Frauen hatte, über sich ergehen ließ, weil ihm bewusst war, dass er von Watzinger finanziell und emotional abhängig war. Nach dem Tod seiner Mutter betrachtete er Watzinger als seinen „*Vater und Erzieher*“¹³³. Trotz des Abhängigkeitsverhältnisses werden aber auch Emotionen sichtbar. Watzinger gab an, dass er Hans K. „*sehr lieb [habe]* uzw. *deshalb, weil er ein reiner und schöner Bursch ist.*“¹³⁴ Auch Hans K. bemerkte, dass ihm Watzinger „*sehr stark zugetan war, was sich insbesonders beim Küssen bemerkbar machte.*“¹³⁵ Als „*Verführer*“ wurde Watzinger zu einem Jahr schwerer Kerker, Hans K. als „*Verführter*“ zu drei Monaten schwerer Kerker verurteilt.¹³⁶ Sowohl Hans K. als auch Franz Watzinger wurden nach der Strafhaft an die Kripo überstellt, aber nur gegen Watzinger sind Vorbeugemaßnahmen nachweisbar,¹³⁷ die zur Einweisung ins KZ Mauthausen führten und zu seinem angeblichen Tod an „*Altersschwäche*“¹³⁸ nach knapp einem Monat KZ-Haft.

Anton Zierler

Der im Jahr 1900 geborene Kaufmann Anton Zierler war Teil eines großen Verfahrens gegen „*Strichjungen*“ und ihre Kunden, in dem insgesamt elf Männer verurteilt wurden. Der Strafakt ist heute nicht auffindbar, wurde aber Ende der 1980er-Jahre

¹²⁷ Individuelle Dokumente KZ Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1830912, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1830912> (abgerufen am 6.1.2024).

¹²⁸ Vgl. Strafakt Franz Watzinger u. a., Nachtrag zum Schlussbericht, WStLA, LGSt, A12: LG II, Vr 664/42, S. 1 [Rückseite].

¹²⁹ Hans K. unterliegt nach den Vorgaben des WStLA noch der Schutzfrist für personenbezogene Daten, weshalb sein Name anonymisiert wurde.

¹³⁰ Schreiben der Gestapo Bruck a.d. Leitha an die Gestapoleitstelle Wien, ebd., S. 3.

¹³¹ Vorführungsnote Franz Watzinger, ebd., S. 6–9, hier S. 7.

¹³² Vgl. ebd., S. [8]. Zur Sozialstruktur der als BV geführten Häftlinge im KZ Mauthausen vgl. Andreas Kranebitter/Gregor Holzinger: Class Matters. Zur Sozialstruktur des SS-Kommandanturstabs im KZ Mauthausen. In: KZ-Gedenkstätte Mauthausen |Mauthausen Memorial (Hg.): Jahrbuch 2016. NS-Täterinnen und -Täter in der Nachkriegszeit. Forschung, Dokumentation, Information. Wien 2017, S. 17–40.

¹³³ Hauptverhandlung, ebd., S. 39–43, hier S. [40].

¹³⁴ Ebd., S. 9.

¹³⁵ Vorführungsnote Hans. K., ebd., S. 11–[13], hier S. 12.

¹³⁶ Vgl. Urteil, ebd., S. 45–47.

¹³⁷ Vgl. Mitteilung des Abganges eines Gefangenen, ebd., S. 87 und S. 91.

¹³⁸ Totenbuch KZ Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1289566, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1289566> (abgerufen am 6.1.2024).

von einer österreichischen Forschungsgruppe erfasst.¹³⁹ Aus den damals erhobenen Daten geht hervor, dass Zierler zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde, obwohl er die Tathandlungen offenbar bestritt. Allerdings hatte er eine Vorstrafe wegen § 129 Ib aus dem Jahr 1926 und zehn weitere Vorstrafen. Da Zierler nach seiner Verhaftung im Oktober 1942 bis zur Gerichtsverhandlung fast fünf Monate in Untersuchungshaft gesessen hatte, musste er nur noch einen Monat Strafe absitzen, wurde jedoch anschließend am 28. Mai 1943 als „§ 175“-Häftling“ ins KZ Mauthausen eingewiesen.¹⁴⁰ Am 10. September wurde er nach Schwechat überstellt,¹⁴¹ wohl ins als Außenlager von Mauthausen geführte Arbeitslager Schwechat-Heidfeld,¹⁴² das am 30. August eröffnet worden war. Möglicherweise ist er nach der Zerstörung des Schwechater Außenlagers Ende Juni 1944 wieder in das KZ Mauthausen zurückgekommen, worauf auch ein Hinweis im Nummernverzeichnis des Lagers hinweisen würde, in dem Zierlers Eintrag durchgestrichen wurde. Handschriftlich wurde sein Tod mit „25.4.45 Zellenbau“¹⁴³ eingetragen.

Franz Zimmermann

Der zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 38-jährige arbeitslose Bauarbeiter Franz Zimmermann war einer der beiden Häftlinge, die vor ihrer Internierung in Mauthausen im KZ Buchenwald interniert gewesen waren. Die Ermittlungen gegen ihn wurden eingeleitet, nachdem der 17-jährige Wilhelm B.¹⁴⁴ wegen Vagabondage und Kuppelei im Zuge von Ermittlungen des Jugendgerichts in Zimmermanns Wohnung festgenommen worden war. Zu diesem Zeitpunkt hatte er fast fünf Monate in Zimmermanns kleiner Zimmer-Küche-Wohnung Unterschlupf gefunden und zeitweise auch mit ihm das Bett geteilt. Sie hatten sich in der Silvesternacht vor dem O.K. in der Kärntnerstraße kennengelernt. Das O.K., Wiens „erstes Automaten-Restaurant“ genanntes Selbstbedienungsrestaurant, war wohl wegen der Anonymität ein beliebter Treffpunkt für homosexuelle Männer und Frauen und wird in den Verfahren von Beschuldigten immer wieder genannt. Wilhelm B. war Wochen davor aus der Erziehungsanstalt Eggenburg ausgebrochen und versuchte sich seither mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser zu halten. Übernachtet hatte er im Freien. Nun beschuldigte er Zimmermann, dass er ihn sexuell genötigt hätte.¹⁴⁵ Obwohl Franz Zimmermann anfangs geleugnet und auch seine langjährige Beziehung mit einer Lebensgefährtin ins Treffen geführt hatte, bekannte er sich vor Gericht schuldig, mit dem jungen Mann „4–5 Mal Unzucht wider die Natur getrieben“¹⁴⁶ zu haben. Das Urteil belief sich auf

¹³⁹ Vgl. „Soziale Kontrolle einer Minderheit. Homosexuellenverfolgung in wechselnden politischen Systemen Österreichs“ gefördert vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Projektleitung: Christian Fleck. Recherche: Andrea Wolf und Ingrid Matschinegg. Datenanalyse: Albert Müller; Albert Müller/Christian Fleck: „Unzucht wider die Natur“. Gerichtliche Verfolgung der „Unzucht mit Personen desselben Geschlechts“ in Österreich von den 1930er Jahren bis zu den 1950er Jahren. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (OeZG), Jahrgang 9 (1998), Heft 3, S. 400–422. Die erhobenen Daten des Forschungsprojekts sind im Qwien-Archiv (eingeschränkt) recherchierbar.

¹⁴⁰ Vgl. Häftlings-Personal-Karte aus dem Konzentrationslager Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/130143273, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/130143273> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁴¹ Vgl. Häftlings-Personal-Karte aus dem Konzentrationslager Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1860668, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1860668> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁴² Siehe hierzu Bertrand Perz: Wien-Schwechat. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück. München 2006, S. 457–461.

¹⁴³ Nummernverzeichnis der Häftlinge des KZ Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1277970, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1277970> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁴⁴ Wilhelm B. unterliegt nach den Vorgaben des WStLA noch der Schutzfrist für personenbezogene Daten, weshalb sein Name anonymisiert wurde.

¹⁴⁵ Vgl. Strafakt Franz Zimmermann u. a., Einvernahme des Beschuldigten Wilhelm B., WStLA, LGSt, A12: LG II, Vr 1411/39, S. 41–49.

¹⁴⁶ Hauptverhandlung, ebd., S. 17 f., hier [18].

sieben Monate schwerer Kerker, wobei der Richter die Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechts § 54 StG damit begründete, dass „*von einer Verführung eines Jugendlichen' nicht gesprochen werden kann, da B. trotz seiner Jugend schon gänzlich verwahrlost ist.*“¹⁴⁷ Seine Haft verbrachte Zimmermann im Arbeitshaus Göllersdorf, er wurde nach Beendigung an die Kripo rücküberstellt, von dieser am 4. Jänner 1940 ins KZ Buchenwald eingewiesen und dort als „Asozialer“ kategorisiert.¹⁴⁸ Zwei Vorstrafen wegen Diebstahls und eine nach § 129 Ib, alle aus den Jahren 1919 bis 1923, reichten offenbar in Zusammenhang mit der aktuellen Verurteilung und seiner Arbeitslosigkeit Zimmermann als „asozial“ zu definieren.¹⁴⁹ Am 25. Jänner wurde er nach Mauthausen überstellt und dort als „AZR“-Häftling verzeichnet. Etwas mehr als zwei Wochen später war auch er tot. Er starb am 17. Februar 1940 vorgeblich an Grippe im Alter von 40 Jahren.¹⁵⁰ Sein Tod wurde in einem Verzeichnis vermerkt, in dem „*Arbeitscheue! Verstorben!*“¹⁵¹ aufgelistet wurden.

Paul Wörfel

Der letzte KZ-Häftling aus dem analysierten Sample, Paul Wörfel, wurde am 7. Juli 1944 vom „SS- und Polizeigericht VII Wien“ eingewiesen.¹⁵² Der 49-jährige Rottwachtmeister der Luftschutzpolizei war am 22. März 1944 zusammen mit drei anderen Männern nach „*dienstlich[en] Beobachtungen*“ von Kriminal-Assistent Karl Seiringer¹⁵³ „*in dem wegen umfangreicher homosexueller Umtriebe bereits vielfach bekannt gewordenen ‚Esterhazybad‘ in Wien VI., Gumpendorferstraße 59*“¹⁵⁴ festgenommen worden. Seiringer wurde dabei in der Dampfkammer Zeuge von sexuellen Handlungen Wörfels mit einem anderen Mann. Im Verhör gestand er, dass er „*im Alter von 16 Jahren*“ von einem seiner damaligen Professoren „*zu Unzuchts-handlungen verführt*“ worden war, die sie mehrfach wiederholten. „*Dies waren meine ersten sexuellen Erlebnisse und waren offensichtlich für meine geschlechtliche Entwicklung bestimmend.*“¹⁵⁵ Das Argument der Verführung wurde wie von Wörfel von vielen Männer als Entschuldigung oder zumindest Begründung für ihr Verhalten angeführt.¹⁵⁶ Obwohl er auch „*mit Frauen intim verkehrt*“¹⁵⁷ hatte, gab er regelmäßige gleichgeschlechtliche Kontakte mit meist unbekannten Männern in diversen Wiener Bädern zu, die auch als Homosexuelltreffpunkte bekannt waren. Er war vollumfänglich geständig.

¹⁴⁷ Urteil, ebd., S. 65–67, hier S. [66 f.]. Das Verfahren gegen Wilhelm B. wurde am Jugendgericht geführt, sein Verfahrensakt ist verloren und das Urteil unbekannt.

¹⁴⁸ Vgl. Zugangsliste des KZ Sachsenhausen, ITS, AroA, 1.1.38/4094896, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/4094896> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁴⁹ Vgl. Strafakt Franz Zimmermann u.a., Vorstrafen, S. 11.

¹⁵⁰ Vgl. Totenbuch des KZ Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1289213, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1289213> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁵¹ Verzeichnis von verstorbenen und entlassenen Häftlingen („Arbeitsscheue“) des KZ Mauthausen, ITS, AroA, DocID: 99074900 und 99074912 [das Deckblatt des Verzeichnisses mit der Signatur 1.1.26/99074900 ist nicht online zugänglich]; das Blatt mit Zimmermanns Sterbeeintrag: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/99074912> (abgerufen am 23.8.2025).

¹⁵² Vgl. Häftlings-Personal-Karte, ITS, AroA, 1.1.26/1847536, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1847536> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁵³ Zur Biografie Karl Seiringer vgl. Sudmann: Karl Seiringer, S. 186–188.

¹⁵⁴ Strafakt Paul Wörfel u. a., Bericht Karl Seiringer, WStLA, LGSt, A11: LG I, Vr 615/44, S. 1.

¹⁵⁵ Einvernahme, ebd., S. 11 f.

¹⁵⁶ Vgl. Andreas Brunner/Sophie Wagner: Strafakten als Ego-Dokumente. Selbstzeugnisse in Strafverfahren wegen § 129 Ib zwischen 1938 und 1945. In: Brunner/Sulzenbacher (Hg.): Homosexualität und Nationalsozialismus, S. 229–249, hier S. 234–237.

¹⁵⁷ Strafakt Paul Wörfel u.a., Einvernahme, WStLA, LGSt, A11: LG I, Vr 615/44, S. 11.

Wegen Zuständigkeit wurde sein Verfahren an das SS- und Polizeigericht abgegeben. Es wurde bislang kein Verfahrensakt und damit auch kein Urteil gefunden, weil die Akten des SS- und Polizeigerichtes Wien mit größter Wahrscheinlichkeit nicht erhalten sind. Aber er wurde bereits am 7. Juli 1944 mit der Häftlingsnummer 79149, der Berufsbezeichnung „Beamter“ und der Schutzhaltkategorie „Wehrmachtangehöriger Deutsches Reich“ (WA. DR.) als Zugang in Mauthausen verzeichnet.¹⁵⁸ Doch am 28. Juli wurde eine Veränderungsmeldung angeordnet: Aus dem Wehrmachtsangehörigen wurde ein Homosexueller.¹⁵⁹ Daher ist auf seiner Häftlings-Personal-Karte neben seiner Häftlingsnummer beim Kürzel „DR WA“ das „WA“ durchgestrichen. In einen farblosen dreieckigen Winkel wurde handschriftlich „§ 175“ eingetragen.¹⁶⁰ Im Nummernverzeichnis der Häftlinge des KL Mauthausen ist sein Name durchgestrichen, hinter einem Kreuz der 28. April 1945 als Todesdatum verzeichnet.¹⁶¹ Im Totenbuch ist als Todesursache Kreislaufschwäche infolge allgemeinen Körperverfalls vermerkt.¹⁶² Paul Wörfel kam nur eine Woche vor der Befreiung des Lagers ums Leben.

Josef Fischer und Walter Bregartner

Im Zentrum dieses Beitrags standen die Biografien der ermordeten homosexuellen Häftlinge aus Mauthausen. Überlebt haben, neben den bereits Dargestellten Friedrich Fleißner und Gottlieb Janousek, Walter Bregartner, Josef Fischer, Hugo Mayr, Johann Pöschko, Anton Steinbrunner¹⁶³ und Josef Weisseneder¹⁶⁴. Auf zwei von ihnen soll kurz eingegangen werden.

An der Biografie Josef Fischers ist bemerkenswert, dass er sich 1947 als Angeklagter vor einem österreichischen Volksgericht wiederfand. Ein Verfahren nach § 129 I b hatte zu seiner Einweisung als „§ 175“-Häftling ins KZ Dachau und am 9. August 1940 nach Mauthausen geführt. Der damals 25-jährige Kraftwagenlenker aus Obernberg am Inn hatte mit Hugo Mayr zusammengehört und wurde gemeinsam mit seinem Freund verurteilt.¹⁶⁵ In den Außenlagern Melk und Ebensee als Unterkapo eingesetzt, wurde er nach der Befreiung von einem ehemaligen Häftling erkannt und schwerer Misshandlungen beschuldigt.¹⁶⁶ Zwei Zeugen belasteten ihn vor dem Volksgericht in Linz schwer, viele andere ehemalige Häftlinge gaben an, keine Misshandlungen erlitten oder beobachtet zu haben. Da sich die Belastungszeugen letztlich in Widersprüche verstrickten, wurde Josef Fischer am 3. April 1948 freigesprochen.¹⁶⁷

Die Biografie Walter Bregartners, eines weiteren Überlebenden, verweist auf den Umgang mit homosexuellen KZ-Häftlingen in der Nachkriegszeit. Der zum Zeitpunkt seiner Verhaftung Ende Jänner 1939 29-jährige Walter Bregartner gehörte neben

¹⁵⁸ Vgl. Zugangsliste des KL Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1319636, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1319636> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁵⁹ Vgl. Veränderungsmeldungen des KL Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1320465, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1320465> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁶⁰ Vgl. Häftlingspersonalkarte KZ Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1847536, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1847536> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁶¹ Vgl. Nummernverzeichnis der Häftlinge des KL Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1279025, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1279025> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁶² Vgl. Totenbuch KZ Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1290486, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1290486> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁶³ Zur Biografie Anton Steinbrunners vgl. Brunner: Als homosexuell verfolgt, S. 98–101.

¹⁶⁴ Zur Biografie Josef Weisseneders vgl. Brunner: Als homosexuell verfolgt, S. 106–112.

¹⁶⁵ Vgl. Strafakt Josef Fischer u. a., WStLA, LGSt, A11: LG II, Vr 1916/39.

¹⁶⁶ Vgl. Christian Rabl: Mauthausen vor Gericht. Nachkriegsprozesse im internationalen Vergleich. Wien 2019 (Mauthausen Studien, Band 13), S. 260.

¹⁶⁷ Vgl. Urteil, Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), SG, LG Linz Vg9 Vr101/53, o. P.

Gottlieb Janousek, Eduard Dick, Matthias Bauer und Leopold Kahlkopf zum Ermittlungs-komplex Braitschuh-Windisch. Er war seit zehn Jahren als Buchbindergehilfe und Chauffeur bei der Großbuchbinderei Konrad Pitsch im 9. Bezirk beschäftigt. Er wurde zu einem Jahr schwerer Kerker verurteilt und nach seiner Strafverbüßung am 13. April 1940 ins KZ Dachau eingewiesen, von wo aus er mit zwei anderen Rosa-Winkel-Häftlingen, Josef Fischer und Hugo Mayr, am 16. August 1940 ins KZ Mauthausen überstellt wurde. Alle drei wurden zumindest zeitweise als deklarierte „§ 175“-Häftlinge dem Arbeitskommando „Wiener Graben“ zugewiesen.¹⁶⁸ Am 30. Juni 1943 wurde Bregartner ins Außenlager Steyr-Münichholz¹⁶⁹ verlegt, wo er bei den Steyr-Werken Zwangsarbeit in der Rüstungsproduktion leisten musste.¹⁷⁰ Nach der Befreiung stellte er ein Aufnahmegesuch in den KZ-Verband, in dem er angab, als Mitglied der Vaterländischen Front und „*gelegentlich einer Auseinandersetzung mit P.g.*“¹⁷¹, vermutlich Parteigenossen der NSDAP, verhaftet worden zu sein. Den wahren Grund seiner Verfolgung verschwieg er. Da die Ermittlungen des KZ-Verbands aber ergaben, dass er als „§ 175“-Häftling inhaftiert gewesen war, gab er zu, dass er Angaben gemacht habe, die nicht den Tatsachen entsprachen. Er schied freiwillig aus dem KZ-Verband aus, offensichtlich wusste er, dass er als „175-er“ keine Chance hatte, als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden. Es stand ihm, wie den anderen Überlebenden, keinerlei Form von Entschädigung zu, in der Zweiten Republik galt er als „vorbestrafter Sexualverbrecher“. Die polizeiliche und strafrechtliche Verfolgung sowie die gesellschaftliche Ächtung von Homosexualität setzten sich nahtlos fort.¹⁷² Bis 2005 sollte es dauern, dass als homosexuell Verfolgte in das Opferfürsorgegesetz aufgenommen wurden und damit offiziell als Opfer des Nationalsozialismus galten.¹⁷³ Es ging kein einziger Antrag ein, die möglichen Antragsteller waren wohl alle bereits gestorben.

Zusammenfassung

Die Untersuchung der 22 Biografien von Männern, die in Wien wegen homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgt und ins KZ Mauthausen eingeliefert worden waren, zeigt einige Probleme und zukünftige Fragestellungen in der Erforschung dieser Opfergruppe auf. So ist beachtenswert, dass nur 13 im Konzentrationslager als „§ 175“-Häftlinge und damit eindeutig als Homosexuelle definiert waren. Bei zwei Männern änderte sich die Häftlingskategorie während ihres Aufenthalts im Lager: Paul Wörfel wurde zunächst als „Wehrmachtsangehöriger“ geführt und später zum „§ 175“-Häftling gemacht, Josef Branald wurde anfänglich als „Berufsverbrecher“ bezeichnet, dann aber zum „§ 175“- Häftling umetikettiert. Sieben Häftlinge wurden

¹⁶⁸ Vgl. Listenmaterial Mauthausen, ITS, AroA, 1.1.26/1321631, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1321631> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁶⁹ Zum Außenlager Steyr-Münichholz vgl. Bertrand Perz: Steyr-Münichholz. In: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4: Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück. München 2006, S. 437–440.

¹⁷⁰ Vgl. Häftlings-Personal-Karte, ITS, AroA, 1.1.26/1375272, <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/1375272> (abgerufen am 6.1.2024).

¹⁷¹ KZ-Verband, Akt Nr. 1120, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (fortan DÖW), 20100/1120

¹⁷² Vgl. Hannes Sulzenbacher/Andreas Brunner: Wiedergutmachung kein Thema. Zur Geschichte der Homosexuellenverfolgung in Österreich nach 1945. In: Einsicht 2020. Bulletin des Fritz-Bauer-Instituts, Jahrgang 12 (2020), Heft 21, S. 34–42, <https://www.fritz-bauer-institut.de/fileadmin/editorial/publikationen/einsicht/Einsicht-2020.pdf> (abgerufen am 12.1.2024).

¹⁷³ Eine vorsichtige Anerkennung vollzog die Bundesregierung mit dem 1995 erlassenen Nationalfondsgesetz. Der Fonds unterstützte Personen, die bislang keine oder nicht ausreichende Entschädigungszahlungen erhalten hatten, mit einer einmaligen „Gestezahlung“. Der Nationalfonds anerkannte auch wegen Homosexualität Verfolgte als NS-Opfer, was einen Meilenstein in der Opferanerkennung darstellte.

anderen Kategorien zugeordnet: Johann Malecz wurde als „Polizeihäftling“ registriert, Karl Dolanac und Franz Zimmermann wurden als „asozial“ gebrandmarkt. Gustav Spertina wurden die Kategorien PSV bzw. BV zugewiesen und als „Asozialer“ wie „Berufsverbrecher“ markiert. Viktor Wanisch, Franz Watzinger und Gottlieb Janousek wurden ausschließlich als „Berufsverbrecher“ geführt. Das bedeutet, dass etwa ein Drittel der strafrechtlich als homosexuell verfolgten KZ-Opfer ohne mikrohistorische und biografische Forschung nicht als Teil dieser Opfergruppe identifizierbar gewesen wären.

Und es heißt für zukünftige Forschungen, dass die Zuschreibungen von Häftlingskategorien verstärkt hinterfragt werden müssen. Einerseits kann durch das „*Queeren der Quellen*“¹⁷⁴ die Intersektionalität der Verfolgten, als homosexuell, als „asozial“, als „kriminell“ herausgearbeitet werden. Andererseits muss, wie es Andreas Kranebitter am Beispiel der „Berufsverbrecher“ in Mauthausen herausgearbeitet hat, der „*Labeling Approach*“¹⁷⁵, der Prozess der Zuschreibung, verstärkt beachtet werden. So wurde etwa Karl Dolanac, obwohl zum Zeitpunkt seiner Verhaftung berufstätig, mit einer Vorstrafe und einer weiteren Verurteilung nach § 129 Ib als „asozial“ gelabelt, Gustav Spertina hingegen mit ebenfalls zwei Verurteilungen nach § 129 Ib als „Berufsverbrecher“. Es zeigt sich, dass die Verfolgung männlicher wie weiblicher Homosexualität in einem größeren Zusammenhang betrachtet werden muss. Sie erfolgt nicht ausschließlich über die Zuschreibung einer sexuellen Identität, sondern im Zusammenhang mit der Konstruktion von „Verbrechermenschen“, wie Andreas Kranebitter dies bei den „Berufsverbrechern“ zeigt.¹⁷⁶ Verfolgungskategorien wie „asozial“, „kriminell“ und Vorwürfe der „sittlichen Verwahrlosung“ müssen in diesen Diskursen mitgedacht werden.

Die intersektionale, mikrohistorische und biografische Forschung zur Verfolgung Homosexueller hat auch Auswirkungen auf statistische Auswertungen. Acht der aus der Wiener Auswertung erfassten homosexuellen Opfer kommen in der Auswertung von Andreas Kranebitter zur „*absoluten und relativen Häufigkeiten, Alter und Mortalitäten nach Haftkategorien*“ nicht vor, weil er, wie er auch offen legt, die SS-Bezeichnungen der Häftlingskategorien übernommen hat.¹⁷⁷ Bei 167.522 erfassten Opfern insgesamt mag eine Erhöhung von 187 „§ 175“-Häftlingen auf 195 vernachlässigbar erscheinen, es ändert sich aber auch die Mortalitätsrate, denn sieben der nicht erfassten Opfer haben die KZ-Haft nicht überlebt, weshalb sich die absolute Zahl der im KZ Mauthausen ermordeten Homosexuellen von 67 auf 74 erhöht.¹⁷⁸

Auch wenn diese Erkenntnisse bei einer relativ kleinen Opfergruppe wie den Homosexuellen nicht zu einer grundlegenden Neubewertung der bisherigen Forschungen führt, zeigen sie doch, dass diese Analyse der Wiener Fälle umgelegt auf die Verfolgung im gesamten Reich zu neuen und erweiterten Kenntnissen über die Verfolgung Homosexueller in der NS-Zeit führen kann.

¹⁷⁴ Kranebitter: Konstruktion von Kriminellen, S. 31 f.

¹⁷⁵ Ebd., S. 32–34.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., S. 77–90.

¹⁷⁷ In einer internen von der Gedenkstätte Mauthausen zur Verfügung gestellten Liste sind 187 Rosa-Winkel-Häftlinge namentlich erfasst. Die Zahl korreliert mit der statistischen Auswertung von Andreas Kranebitter.

¹⁷⁸ Vgl. Andreas Kranebitter: Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen (Mauthausen-Studien, Band 9). Wien 2014, Tabelle 9, S. 187.

Quotation:

Andreas Brunner / Hannes Sulzenbacher: *In Wien als homosexuell Verurteilte im KZ Mauthausen*. In: coMMents (2025) Heft 3, S. 4–26.

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2025.01>

coMMents – chronicle of the Mauthausen Memorial: current studies is the open access eJournal of the KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Mauthausen Memorial. It is published in German and English.

ISSN: 2960-4303

DOI: <https://www.doi.org/10.57820/mm.comments.2025>

This article is licensed under the following Creative Commons Licence: CC-BY-NC-ND.
